



BTV 
BAYERISCHER TURNVERBAND
TG NÜRNBERG-FÜRTH-ERLANGEN

Gaupokal 2019

**-einzel-
weiblich**

11. Mai 2019

MaNu: 19P01002

Veranstalter	Bayer. Turnverband e.V., Turngau Nürnberg Fürth Erlangen Gerätturnen weiblich		
Ausrichter	MTV Stadeln e.V.		
Ort/Wettkampfstätte	90762 Fürth, Kapellenstr. 41, Julius Hirsch Sportzentrum		
Wettkampfleitung	Christine Wiedenbauer und Heinz Felsch		
Örtliche Leitung	Christine Wiedenbauer		
Kampfrichterleitung	André Zahl		
Zeitplan/Ablauf	WK 04 – WK 08	9.00 Uhr Allg. Aufwärmen, 9,15 Uhr Einturnen Am ersten Gerät	
	WK 01 – WK 03 und WK 09-WK 12	ca. 14.00 Uhr Allg. Aufwärmen Ablauf wie bisher, 10 Minuten Einturnen am Gerät danach erfolgt Wettkampf	
Meldeverfahren	per Mail: geareturnen-weiblich@turngau-nue-fue-er.de Auf dem Meldebogen müssen alle Starter namentlich und mit persönlicher ID genannt werden		
Meldeschluss	23. April 2019		
Meldegebühr	10,-- Euro pro gemeldete Turnerin		
Wettkampfklassen	WK 01	Jahrgangsoffen	LK 2
	WK 02	Jhg. 2005 u. jünger	LK 3
	WK 03	Jhg. 2004 u. älter	LK 3
	WK 04	Jhg. 2010	P4 – P9
	WK 05	Jhg. 2009	P4 – P9
	WK 06	Jhg. 2008	P4 – P9
	WK 07	Jhg. 2007	P4 – P9
	WK 08	Jhg. 2006	P4 – P9

WK 10	Jhg. 2005	P4 – P9
WK 11	Jhg. 2004	P4 – P9
WK 12	Jhg. 2003 u. älter	P4 – P9

Nur gültig Aufgabenbuch ab 2015 + aktuelle Änderungen und Klarstellungen

Bodenübungen ab P5 dürfen mit oder ohne Musik geturnt werden. Es darf auch eigenen Musik verwendet werden.

Es darf auch eigene Wiedergabe Box (z.B. JBL) mitgebracht werden, muss aber vom eigenen Verein bedient werden. CD Player steht zur Verfügung.

Es steht eine Bodenbahn mit Unterbau zur Verfügung.

Sprung: P4 Bock Grätsche, P5 Hocke am Tisch 1,00m oder Bock 1,10m. P6 Tisch 1,10m
P7 - P9 Tisch 1,25m
LK 2 Tisch 1,25m
LK 3 Tisch wahlweise 1,10m oder 1,25m

P8 neu: Handstandüberschlag mit ½ Drehung in der zweiten Flugphase, Yamashita ungültig!

Alle alternativ Sprünge nicht erlaubt!

Balken: P4 – P6 ab Mattenoberkante 0,85m
P6 – P9 und LK Mattenoberkante 1,05m
P6 wahlweise 0,85 oder 1,05
Doppelbrett für Angänge erlaubt!

Stufenbarren / Reck: Sprungbrett erlaubt! P5 darf Barrenholm oder Reck geturnt werden.
Alternativabgänge erlaubt!

Kampfrichtermeldung: kampfrichter-weiblich@turngau-nue-fue-er.de
Jeder Verein muss einen Kampfrichter stellen, ab 5 gemeldeten Turnerinnen
Müssen zwei Kampfrichter gemeldet sein.
Bei Nichtstellung ist eine Gebühr in Höhe von 80,- Euro zu zahlen.

Startberechtigung Startberechtigt sind **nur** Mitglieder aus BTV-Mitgliedsvereinen. Teilnehmer/-innen müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen digitalen Startpasses des Deutschen Turner-Bundes mit dem eingetragenen Startrecht „Gerätturnen weiblich“ für den meldenden Verein sein.
Bei falschen Angaben im Turnportal kann die Wettkampfleitung eine/n Turner/in vom Wettkampf ausschließen (siehe BTV-Verhaltens- und Verfahrensregelungen von Wettkämpfen und DTB-Ordnungen).
Laut geltender DTB-Wettkampf- und –Passordnung müssen sich alle Starter vor Ort bei Kontrollen der Wettkampfleitung zusätzlich durch ein amtliches Dokument ausweisen können (z. B. (Kinder-)Reisepass, (Kinder-)Personalausweis oder adäquater Ausweis mit Foto.). Ausweiskopien werden dann akzeptiert, wenn sie gut lesbar sind, und auf dem Passfoto die gezeigte Person eindeutig erkennbar ist.
Es obliegt der Wettkampfleitung, den/die Turner/in vom Wettkampf auch dann auszuschließen, wenn er/sie sich nicht ausweisen kann, oder die Kopie des amtlichen Dokuments von so minderwertiger Qualität ist, dass die Person auf der Ausweiskopie nicht eindeutig als gemeldete/r Turner/in identifiziert werden kann.
Hinweise zur Beantragung des digitalen Startpasses sind zu finden unter <https://www.btv-turnen.de/service/sport/startpass.html>.
Weitere Auskunft erteilt Zsófia Falvi, Tel. 089/710 904 22, E-Mail startpass@btv-turnen.de

- Wettkampftauglichkeit Die Wettkampftauglichkeit liegt in eigener Verantwortung und wird vorausgesetzt.
- Datenschutz Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der BTV behält sich vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu verbreiten, soweit Beteiligte und Gäste nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6, Abs. 1 Lit. f. DSGVO.
Das berechtigte Interesse des BTV besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener gilt analog zur Datenschutzerklärung unter <https://www.btv-turnen.de/datenschutz.html>.
Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Sorgeberechtigte darüber zu informieren.
- Haftung Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung.

Die Wettkampfleitung behält sich Änderungen vor!

Christine Wiedenbauer
Fachwartin Gerätturnen weiblich